



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 24 / Jahrgang 2007 / St. Pölten, 28. Dezember 2007

LH Pröll zur Erweiterung der Schengen-Grenze

Die Sicherheit der Niederösterreicher steht an erster Stelle



Erweiterung der Schengen-Grenze: Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Vizekanzler Wilhelm Molterer und Bundesminister Günther Platter besuchten den Grenzübergang Drasenhofen (v.r.n.l.) (Foto: Pfeiffer)

Für einen „doppelten Sicherheitsgurt“ nach der Schengen-Erweiterung spricht sich Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll aus: „In jedem Fall wird es auch nach der Verlegung der Schengen-Grenze Kontrollen im niederösterreichischen Grenzraum geben, wobei auch Schleierfahndungen vorgesehen sind“, betonte Pröll am 20. Dezember beim Besuch des niederösterreichischen Grenzüberganges Drasenhofen. Damit werde auch

den Sicherheitsbedenken der Bevölkerung Rechnung getragen.

Großes Vertrauen

Für Pröll übernehmen die neuen EU-Mitgliedsstaaten mit der Sicherung der neuen Schengen-Außengrenze „eine wichtige und schwierige Aufgabe“. Niederösterreich habe hier großes Vertrauen in die Arbeit der neuen EU-Nachbarn. Auch langjährige Erfahrung und die Verlängerung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres sowie die notwendigen Einsätze der

Polizei im Hinterland seien Erfordernisse einer umfassenden Sicherheitspolitik. „Hier muss Niederösterreich und seine Bevölkerung einfach an erster Stelle stehen“, betonte Pröll. Mit dem Eintritt der neuen EU-Mitgliedsländer in den Schengen-Raum am 21. Dezember werde die Teilung Europas endgültig überwunden. Davon zeigte sich Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer überzeugt. Gleichzeitig müssten die neuen EU-Länder jene Sicherheitsstandards erfüllen, die internationale

Norm sind. Die Schengen-Philosophie solle ein Mehr an Sicherheit für die Bürger bringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Österreichs Polizei sei auf die Erweiterung des Schengen-Raumes bestens vorbereitet, meinte Innenminister Günther Platter. Eine Vielzahl von Maßnahmen würde die unmittelbaren Grenzkontrollen ersetzen. So werde beispielsweise mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte gewährleistet, dass alle mehr Freiheit genießen können und zusätzlich bessere Chancen bestehen, die internationale Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen. Das Reisen wird einfacher: Seit 21. Dezember entfallen die Grenzkontrollen zwischen Niederösterreich, Ungarn, der Slowakei und Tschechien. Österreichische Sicherheitsexperten haben dazu beigetragen, an der neuen Schengen-Außengrenze hochmoderne Grenzsicherungen zu installieren. Ein neues EDV-Informationssystem ermöglicht sekundenschnelle Fahndungen im gesamten Schengen-Raum.

Früherer Baubeginn der Marchfeld-Schnellstraße

Römerzentrum Mautern wurde attraktiver

Plank übergab neues Erdgasauto für NÖ Straßendienst

Neuer Bezirkshauptmann in Scheibbs

Neues Oberstufenrealgymnasium in Neulengbach eröffnet

Bessere Absicherung für Tagesmütter beschlossen



Früherer Baubeginn der Marchfeld-Schnellstraße

Der Bau der Marchfeld-Schnellstraße (S 8) beginnt vier Jahre früher als ursprünglich geplant, und zwar bereits 2011 und nicht wie im Rahmenverkehrsplan vorgesehen 2015. Realisiert wird die so genannte „Bürgermeistertrasse“. Das gaben Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bundesminister Werner Faymann kürzlich in einer gemeinsamen Pressekonferenz bekannt.

Möglich geworden ist dieser frühere Baubeginn vor allem durch die Unterstützung des Landes. „Das Land Niederösterreich übernimmt die Vorfinanzierung des ersten Teils der Trasse bis Gänserndorf in der Größenordnung von 300 Millionen Euro“, so Pröll. Dem Land werden dadurch 40 bis 45 Millionen Euro Zinskosten anfallen. In Summe kostet die rund 33 Kilometer lange Marchfeld-Schnellstraße 600 Millionen Euro.

Bessere Anbindung

Vom Bau dieser Schnellstraße erwartet sich der Landeshauptmann vor allem eine bessere Anbindung der Region an Zentren wie Wien und Bratislava. Pröll: „Derzeit



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bundesminister Werner Faymann fixierten den Baubeginn der Marchfeld-Schnellstraße mit 2011. Im Bild auch die beiden ASFINAG-Vorstände Dipl.Ing. Alois Schedl (links) und Dr. Klaus Schierhackl (rechts)

(Foto: Reinberger)

braucht man zum Beispiel von Deutsch-Wagram zum Flughafen Schwechat 45 bis 60 Minuten. Künftig soll der Flughafen - auch nach Fertigstellung des Ringes um Wien - bereits in 15 Minuten erreichbar sein.“ Auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und für Betriebsansiedlungen sei dieses Vorhaben wichtig. Darüber hinaus würden die Orte der Region vom Verkehr entlastet

und somit auch die Sicherheit und Lebensqualität erhöht. Als Beispiel nannte der Landeshauptmann die Spange Kittsee. „Seit der Eröffnung dieses Straßenstückes hat sich der Lkw-Verkehr in der Gemeinde Berg um 90 Prozent verringert.“ Faktum sei es auch, dass Autobahnen die sichersten Straßenzüge sind, so Pröll. Die „gute und konstruktive Zusammenarbeit“ mit dem Land sei eine

wesentliche Voraussetzung für die raschere Realisierbarkeit dieses Vorhabens.

Die im Vergleich zur Südtrasse längere „Bürgermeistertrasse“ sorge zudem für Mehreinnahmen bei der Lkw-Maut. Unter Berücksichtigung aller Behördenverfahren (UVP etc.) sei 2011 der frühest mögliche Baubeginn für die S 8, sagte Faymann.

Neuer Bezirkshauptmann in Scheibbs

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2007 u. a. beschlossen, Mag. Martina Gerersdorfer, bisher Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes in St. Pölten, mit sofortiger Wirksamkeit zur Bezirkshauptfrau in Scheibbs zu bestellen. Gerersdorfer folgt damit Dr. Anna-Margaretha Sturm, die per 1. Dezember die Leitung der Abteilung Gemeinden sowie der Gruppe Innere Verwaltung beim Amt der NÖ Landesregierung übernommen hat.

Seit 1994 im NÖ Landesdienst

Die neue Bezirkshauptfrau wurde 1968 in Amstetten geboren, wo sie auch wohnhaft ist. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien wurde sie 1994 in den NÖ Landesdienst aufgenommen. Ihre erste Station war die Bezirkshauptmannschaft Amstetten, gefolgt von jenen in Scheibbs (ab 2002) und St. Pölten (ab 2003); auch in Scheibbs war sie bereits Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes.

Martina Gerersdorfer übernimmt mit sofortiger Wirkung die Leitung der Bezirkshauptmannschaft in Scheibbs.

(Foto: Boltz)





Plank übergab neues Erdgasauto für NÖ Straßendienst

Die Straßenbauabteilung Wiener Neustadt hat ein neues Erdgasauto. Damit sind beim NÖ Straßendienst (220 Autos) bereits fünf Erdgasautos im Einsatz. „Ziel ist es, jedes Jahr ein Prozent des Fuhrparks mit alternativ betriebenen Fahrzeugen auszustatten“, betonte Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank bei der Übergabe des Fahrzeuges.

Schadstoffarm

Für 2008 ist die Anschaffung eines Bioethanolautos vorgesehen. Weiters erfolgt die Umstellung des Pkw-Fuhrparks auf extrem schadstoff-

arme dieselbetriebene Fahrzeuge mit nur 99 Gramm/km CO₂-Ausstoß (derzeit 154 Gramm). Dadurch ergibt sich eine Einsparung von 180 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Derzeit sind 13 Erdgasautos im NÖ Landesdienst im Einsatz. Das Erdgas-Tankstellennetz wird in den nächsten zwei Jahren zügig ausgebaut. In der vergangenen Woche ist in Margarethen am Moos (Bezirk Bruck an der Leitha) die erste österreichische Biogastankstelle eröffnet worden. Biogas ist wie Erdgas einsetzbar, hat aber zudem den Vorteil, dass es CO₂-neutral ist.



Dipl.Ing. Josef Plank bei der Übergabe eines Erdgasautos an die Straßenbauabteilung Wiener Neustadt. (Foto: Reinberger)

Römerzentrum Mautern attraktiver



Exponate aus dem militärischen und zivilen Leben von der Bronzezeit bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts nach Christi bietet das Römerzentrum in Mautern. (Foto: Boltz)

Mautern ist eine der ältesten Römersiedlungen und verfügt auch heute noch über historische Relikte aus der Römerzeit wie die römische Stadtmauer, Römertürme und die Römerstraße/Limes. Das Römermuseum zeigt Bildmaterial und Funde aus den Ausgrabungen seit 1930. Die Exponate aus dem militärischen und zivilen Leben datieren von der Bronzezeit bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts nach Christi. Beim Römerzentrum direkt an der römischen Stadtmauer handelt es sich um historische römische Stadtsubstanz aus dem 1. Jahrhundert nach Christi.

Attraktivierung

„Eines der Kernangebote zur Positionierung von Mautern als Römerstadt stellt die Attraktivierung des römischen Zentrums dar“, betont Tourismus-Landesrat Landeshauptmannstellvertreter Ernest Gabmann. Die umfangreichen Maßnahmen sind - bis auf einige Arbeiten im Schüttkasten - abgeschlossen und

die Finanzierung gesichert. Die Gesamtkosten des Projekts betragen rund 45 Millionen Euro, das Land Niederösterreich unterstützt das Vorhaben mit ecoplus-Fördermitteln in Höhe von 529.000 Euro.

So wurde ein Zubau von insgesamt 225 Quadratmetern zum römischen Zentrum unmittelbar am römischen Donaulimes errichtet. Ebenso wurden ein Lift, sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Heizungs- und Lüftungsanlage und Einbau Brandschutzvorrichtungen eingebaut.



KOGLER Aufzugsbau GmbH
A-8233 Lafnitz 275
 Telefon +43 (0)3338 / 3596-0
 Fax +43 (0)3338 / 3596-6
 Niederlassung: Wien
 1230 Altmannsdorferstrasse 289
 Tel +43 (0)1/5818233

Internet www.kogler-aufzugsbau.at
 Email office@kogler-aufzugsbau.at

Neues Oberstufenrealgymnasium in Neulengbach eröffnet



Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner eröffnete das neue Oberstufenrealgymnasium im Schulzentrum Neulengbach. (Foto: Reinberger)

Niederösterreich erhöht sein Angebot an höheren Schulen. Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner eröffnete das neue Oberstufenrealgymnasium im Schulzentrum Neulengbach. Mit

dieser neuen höheren Schule könne die niederösterreichische Bildungsinfrastruktur den Herausforderungen im Zuge des Wandels des Schulwesens hin zu einer umfassenden Persön-

lichkeitsbildung noch besser gerecht werden, meinte Mikl-Leitner. Das heimische Bildungswesen sei eine gute Grundlage dafür, den jungen Menschen in ihrer unmittelbaren Heimat die Chance zu geben, ihre jeweiligen Neigungen und Talente optimal zu entfalten. Der Grundsatz „Fordern und Fördern“ müsse dabei bei den Kleinsten beginnen und bis zur Spitze der Bildungspyramide gelten.

Vorreiterrolle

Um die Effizienz im Bildungswesen noch weiter zu steigern, so Mikl-Leitner, habe Niederösterreich die Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler pro Klasse gesenkt, neue Bildungsregionen eingeführt und damit österreichweit eine Vorreiterrolle übernommen.

Das neue Gymnasium startete im Herbst dieses Jahres zunächst mit zwei Klassen und wird in den ersten Jahren als Provisorium geführt. In einem nächsten Schritt soll bis 2010 das bestehende Schulgebäude erweitert werden.

Bessere Absicherung für Tagesmütter

Über 1.500 Tagesmütter betreuen in ganz Niederösterreich rund 5.500 Kinder. Ein großer Wunsch der Tagesmütter war es immer, dass sie, wenn sie einmal krank sind, weiterhin Geld beziehen, also bei Verdienstausschlägen versichert sind. Das wird nun ab 1. Jänner 2008 möglich sein. Ein entsprechender Beschluss wurde auf Initiative von Familien-Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner in der Regierungssitzung vom 18. Dezember 2007 gefasst.

Kleines Dankeschön

Die Beiträge für die neue Betriebsunterbrechungs-Versicherung übernimmt dabei zur Hälfte das Land Niederösterreich, den Rest finanziert die Trägerorganisation, wie zum Beispiel das Hilfswerk. Die Tagesmutter bezahlt einen sehr geringen Solidarbeitrag. „Diese Versicherung für die Tagesmütter soll ein kleines Dankeschön des Landes sein für die perfekte Arbeit, die sie tagtäglich für unsere Kleinen und Kleinsten leisten. Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter ist zu einem echten Erfolgsmodell in Niederösterreich geworden. Wir sind stolz darauf, dass wir europaweit die meisten Tagesmütter haben. Der Bedarf nach Tagesmüttern ist aber noch immer groß und das zeigt, wie sehr sie gebraucht werden“, so Mikl-Leitner.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Leiterbestellung
- 5 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 12 Verpflegungskosten Waldschule Wr. Neustadt
- 12 Umweltverträglichkeitsprüfung

Ausschreibungen

- 13 Diverse
- 14 Kraftfahrzeuge
- 14 Hochbau
- 17 Straßenbau
- 19 Brückenbau
- 19 Wasserbau
- 20 Stellenausschreibungen



Apotheke

Gemäß §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes wird verlaubar, dass **Frau Dr. Martina Fabinyi, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3484 Grafenwörth, Jettendorfer Straße 1, als Nachfolgerin von Herrn Dr. Ernst Oswald, 3483 Wagram am Wagram, Schulstraße 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke im Sinne des § 29 dieses Gesetzes beantragt hat.**

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen vom Tag dieser Verlaubarung an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt. Die Gemeinden werden ersucht, gemäß §§ 49 Abs.2 und 53 Apothekengesetz (ApG) unter Einhaltung einer Frist von längstens 4 Wochen eine Stellungnahme über die beantragte ärztliche Hausapotheke abzugeben. Die Stellungnahme möge direkt an das Fachgebiet Gesundheit der Bezirkshauptmannschaft Tulln weitergeleitet werden. □

Leiterbestellung

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2007 Frau Oberregierungsrat **Mag. Martina GERERSDORFER** (bisher Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes in St. Pölten) mit sofortiger Wirksamkeit zum **Bezirkshauptmann in Scheibbs** bestellt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage
Dr. Seif
Landesamtsdirektor □

Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung

über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Rudolz

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Rudolz in der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya (Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Rudolz bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Rudolz ein:

Ort: **Gemeindeamt Waldkirchen/Thaya - Sitzungssaal**

Termin: **21. Jänner 2008, 10:00 Uhr**

Tagesordnung: **Wahl der Organe** weist darauf hin, dass laut § 12 Abs. 2 der Satzungen bei Beschlussunfähigkeit der Vollversammlung eine halbe Stunde nach dem ursprünglichen Termin eine zweite Vollversammlung stattfindet, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. □

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung

über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Reinholz

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Reinolz in der Marktgemeinde Dobersberg (Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Reinolz bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Reinolz ein:

Ort: **Gemeindeamt Waldkirchen/Th. Sitzungssaal**

Termin: **21. Jänner 2008, 09:30 Uhr**

Tagesordnung: **Wahl der Organe** weist darauf hin, dass laut § 12 Abs. 2 der Satzungen bei Beschlussunfähigkeit der Vollversammlung eine halbe Stunde nach dem ursprünglichen Termin eine zweite Vollversammlung stattfindet, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist; Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Für den Amtsvorstand
Dr. Schmidt □

SATZUNGEN der Erhaltungsgemeinschaft Reinolz

in KG Fratres (Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) KG Reinolz (Marktgemeinde Dobersberg, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) KG Rudolz (Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) Bestandteil der Verordnung vom 19.12.2007, ABB-E-122/0001

§ 1

Name, Sitz und Zweck der Gemeinschaft

(1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Reinolz“. Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Dobersberg (Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

(2) Sie hat den Zweck, jene Gemeinsamen Anlagen widmungsgemäß zu erhalten und zu verwalten, die ihr im Zusammenlegungsverfahren Reinolz (ABB-Z-91) zugeteilt werden. Das sind:

KG Nr 21115 Fratres: 678, 679, 688, 690, 694

KG Nr 21174 Reinolz: 784, 785, 791, 797, 803, 804, 806, 808, 813, 817, 827, 832, 846, 848, 853, 861, 865, 875, 882, 883, 888, 894, 897, 903

KG Nr 21177 Rudolz: 936, 945, 949

Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Agrarbehörde nicht veräußert werden.

Diese Zustimmung darf die Behörde nur erteilen, wenn die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen oder die dafür vorgesehene Bewirtschaftungsart

1. durch Gesetz oder anderweitig gesichert oder
2. für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist.

(3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2**Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.

(2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.

(3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder Auflösung der Gemeinschaft.

§ 3**Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Löschung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 4**Rechte der Mitglieder**

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach diesen Satzungen auszuüben,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach diesen Satzungen teilzunehmen.

§ 5**Pflichten der Mitglieder**

(1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis regelt sich nach den im Anhang ausgewiesenen Vorteilsflächen jedes Mitglieds. Diese Leistungen werden von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in

- Geldleistungen,
- Sachleistungen,
- Arbeitsleistungen.

(2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.

(3) Der Obmann hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 6**Organe**

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Obmann bzw. seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer.

§ 7**Vollversammlung**

- (1) Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn
- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
 - es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
 - ein Viertel der Mitglieder die Einberufung verlangt, oder
 - die Agrarbehörde es anordnet.

§ 8**Einberufung der Vollversammlung**

(1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann (Obmannstellvertreter) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

(2) In der Einberufung ist anzugeben:

- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
- die Tagesordnung,
- ein Hinweis auf die Bestimmung des § 12 Abs. 2.

(3) Die Vollversammlung kann auch durch die Agrarbehörde einberufen werden.

§ 9**Vorsitz**

(1) Der Obmann (Obmannstellvertreter) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die Agrarbehörde einberufen wurde.

(2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 10**Wirkungskreis der Vollversammlung**

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters und der Rechnungsprüfer.

§ 11**Abstimmung**

(1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang dieser Satzungen ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters und der Rechnungsprüfer jedoch hat jedes Mitglied nur eine Stimme.

(2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Anträge auf Änderung dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.

(4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 12**Beschlussfähigkeit, Protokoll**

(1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Gesamtstimmen aller Mitglieder vertreten.



(2) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig bleibt, dann findet eine halbe Stunde nach dem ursprünglichen Termin eine zweite Vollversammlung statt. Diese Vollversammlung ist für alle Tagesordnungspunkte der ursprünglich angesetzten Vollversammlung beschlussfähig, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie viele Stimmen nun vertreten sind. Darauf muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.

(3) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben. Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:

- anwesende Mitglieder,
- vertretene Mitglieder,
- Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
- Anträge,
- Beschlüsse,
- eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 13

Obmann

(1) Der Obmann und sein Stellvertreter werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.

(3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck muss er eine Mitgliederliste führen. Er muss vor allem vorlegen:

- den Rechnungsprüfern:
- den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr - mindestens zwei Wochen vor der Vollversammlung;
- der Vollversammlung;
- den Voranschlag für die laufende Periode.

(4) Ein neu gewählter Obmann hat der Agrarbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.

§ 14

Rechnungsprüfer

(1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt. Sie haben die Aufgabe,

- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
- der Vollversammlung darüber zu berichten.

(2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann oder Obmannstellvertreter sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 15

Instandhaltung der Anlage

Die Kosten der Instandhaltung der Anlage und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch

- allfällige öffentliche Mittel,
- Beiträge der Mitglieder.

§ 16

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang ausgewiesen ist.

§ 17

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 18

Änderung der Satzungen

Nur die Agrarbehörde darf diese Satzungen (einschließlich Anhang) ändern.

§ 19

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft wird von der Agrarbehörde aufgelöst, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

§ 20

Aufsicht

Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.

ANHANG

Verzeichnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (des Vorteilsgebiets).

KG Nr 21115 Fratres:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

680	7 66 60
681	3 73 48
682	1 79 78
683	2 42
684	2 29 40
689	4 52 05
691	6 08 94
693	2 31 30

KG Nr 21174 Reinolz:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

780	1 73 17
781	1 94 09
782	51 43
786	1 08 68
788	3 53 22
789	2 72 66
790	4 32 42
792	4 53 85
793	1 10 11
794	4 38 79
795	1 42 40
796	3 05 93
798	4 75 59
799	1 96 68
800	1 92 42
810	5 12 03
811	5 07 96
812	4 32 70
818	2 14 10
820	5 02 99
821	4 10 27
822	2 18 61
823	2 62 22
824	3 08 68
829	1 56 15
830	1 15 93
831	6 04 88
834	13 99
835	3 96



836	5 12
837	30 02
840	44 21
841	2 67 05
842	17 08
843	1 57
844	20 29
845	3 92 30
847	4 13 49
854	81 40
855	15 24
856	55 78
857	5 69
860	3 82 50
864	61 96
866	15 60 15
867	15 81
868	44 09
869	74 48
871	1 07 17
873	1 79 49
876	3 05 60
878	21 03
879	35 19
886	1 11 96
889	3 68 98
890	13 57
891	70 81
895	1 37 98
896	4 22 50
898	2 50 07
899	2 25 31
900	4 96 78
907	13 88
908	3 50 61
909	3 35 15
915	3 73
916	4 85
917	4 37
919	17 99
920	4 00
922	54 28
924	2 01 57
925	3 42 24
926	5 47 36
928	48 42
929	91 50
930	4 90 53
931	2 22 34
982	6 51
KGNr 21177 Rudolz:	
GstNr	Fläche, zugleich Anteil
938	30 56
939	20 47
940	4 13 24
941	2 44
943	14 06
946	209 94
950	2 22 61
Summe	208 97 20

□

Ein Inserat bringt Erfolg!

SATZUNGEN der

Erhaltungsgemeinschaft Rudolz

in KG Reinolz (Marktgemeinde Dobersberg, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya)KG Rudolz (Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya)KG Schönfeld (Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya)KG Waldkirchen (Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) Bestandteil der Verordnung vom ABB-E-123/0001

§ 1

Name, Sitz und Zweck der Gemeinschaft

(1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Rudolz“. Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya (Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

(2) Sie hat den Zweck, jene Gemeinsamen Anlagen widmungsgemäß zu erhalten und zu verwalten, die ihr im Verfahren ABB-Z-97 Rudolz zugeteilt werden. Das sind:

KGNr 21174 Reinolz: 941

KGNr 21177 Rudolz: 951, 954, 955, 956, 957, 966, 971, 972, 973, 978, 982, 986, 988, 991, 997, 1008, 1009, 1010, 1014, 1018, 1022, 1023, 1030, 1031, 1039, 1043, 1047, 1049, 1064, 1069, 1073, 1084, 1089, 1092, 1093, 1100, 1105, 1126, 1128, 1133, 1137, 1140, 1144, 1179, 1181

KGNr 21181 Schönfeld: 978, 982

KGNr 21197 Waldkirchen: 1442

Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Agrarbehörde nicht veräußert werden.

Diese Zustimmung darf die Behörde nur erteilen, wenn die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen oder die dafür vorgesehene Bewirtschaftungsart

1. durch Gesetz oder anderweitig gesichert oder
2. für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist.

(3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.

(2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.

(3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder Auflösung der Gemeinschaft.

§ 3

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Löschung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 4

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,
- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,



- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach diesen Satzungen auszuüben,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach diesen Satzungen teilzunehmen.

§ 5

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis regelt sich nach dem im Anhang ausgewiesenen Vorteilsflächen jedes Mitglieds. Diese Leistungen werden von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in

- Geldleistungen,
- Sachleistungen,
- Arbeitsleistungen.

(2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.

(3) Der Obmann hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 6

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Obmann bzw. seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer.

§ 7

Vollversammlung

(1) Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- ein Viertel der Mitglieder die Einberufung verlangt, oder
- die Agrarbehörde es anordnet.

§ 8

Einberufung der Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann (Obmannstellvertreter) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

(2) In der Einberufung ist anzugeben:

- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
- die Tagesordnung,
- ein Hinweis auf die Bestimmung des § 12 Abs. 2.

(3) Die Vollversammlung kann auch durch die Agrarbehörde einberufen werden.

§ 9

Vorsitz

(1) Der Obmann (Obmannstellvertreter) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die Agrarbehörde einberufen wurde.

(2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 10

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters und der Rechnungsprüfer.

§ 11

Abstimmung

(1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang dieser Satzungen ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters und der Rechnungsprüfer jedoch hat jedes Mitglied nur eine Stimme.

(2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Anträge auf Änderung dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.

(4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 12

Beschlussfähigkeit, Protokoll

(1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Gesamtstimmen aller Mitglieder vertreten.

(2) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig bleibt, dann findet eine halbe Stunde nach dem ursprünglichen Termin eine zweite Vollversammlung statt. Diese Vollversammlung ist für alle Tagesordnungspunkte der ursprünglich angesetzten Vollversammlung beschlussfähig, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie viele Stimmen nun vertreten sind. Darauf muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.

(3) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben. Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:

- anwesende Mitglieder,
- vertretene Mitglieder,
- Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
- Anträge,
- Beschlüsse,
- eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 13

Obmann

(1) Der Obmann und sein Stellvertreter werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und



besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.

(3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck muss er eine Mitgliederliste führen. Er muss vor allem vorlegen:

- den Rechnungsprüfern;
- den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr - mindestens zwei Wochen vor der Vollversammlung;
- der Vollversammlung;
- den Voranschlag für die laufende Periode.

(4) Ein neu gewählter Obmann hat der Agrarbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.

§ 14

Rechnungsprüfer

(1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt. Sie haben die Aufgabe,

- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
- der Vollversammlung darüber zu berichten.

(2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann oder Obmannstellvertreter sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 15

Instandhaltung der Anlage

Die Kosten der Instandhaltung der Anlage und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch

- allfällige öffentliche Mittel,
- Beiträge der Mitglieder.

§ 16

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang ausgewiesen ist.

§ 17

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 18

Änderung der Satzungen

Nur die Agrarbehörde darf diese Satzungen (einschließlich Anhang) ändern.

§ 19

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft wird von der Agrarbehörde aufgelöst, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

§ 20

Aufsicht

Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.

ANHANG

Verzeichnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (des Vorteilsgebiets).

KG Nr 21115 Fratres:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

696 1 75 30

697 68 67

KG Nr 21174 Reinolz:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

940 3 55 65

942 89 25

943 31 73

944 40 39

945 12 95

948 34 08

949 78 26

KG Nr 21177 Rudolz:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

952 3 94 00

953 1 49 94

958 5 12 26

960 16 61

961 12 20

962 22 83

963 22 74

965 1 74 24

967 3 13 45

968 2 15 79

969 1 73 05

970 1 31 27

975 5 11 52

976 2 20 85

977 3 05 98

979 3 10 74

980 71 06

981 36 82

983 3 86 78

984 3 30 02

985 3 01 44

989 1 48 67

990 2 22 04

993 7 44 24

995 21 73

996 9 09

999 1 68 47

1000 43 04

1003 65 67

1006 2 59 13

1011 99 93

1012 5 97 53

1013 81 83

1015 1 38 01

1016 1 66 00

1017 4 28 90

1020 3 47 94

1021 3 97 71

1026/1 2 20 98

1027 2 45 66

1028 7 14 00

1029 38 69

1032 1 57 88

1033 56 72

1034 87 51

1035 8 67 22

1037 4 41 40

1038 5 54 51

1040 5 01 39

1041 2 70 58

1042 2 33 18

1044 1 40 67

1045 5 88 00



1046	2 23 34	1150	97 79		
1050	1 37 57	1152	1 33 58		
1052	92	1154	2 47		
1054	30 38	1155	17 02		
1055	19 70	1157	1 58		
1056	1 49 47	1158	3 29		
1058	3 95 10	1159	4 98		
1059	84 31	1160	4 29		
1060/1	12 29 88	1161	1 70		
1060/2	60 59	1162	1 67		
1065	1 02 14	1163	3 41		
1066	2 39 46	1164	1 03		
1067	1 51 48	1165	90		
1068	2 12 15	1166	1 12		
1070	91 73	1167	1 42		
1071	2 63 10	1168	1 92		
1072	4 96 97	1169	2 02		
1074	1 66 11	1171	25 48		
1075	1 07 50	1172	20 37		
1076	21 10	1173	6 69		
1077	1 15 28	1174	75 51		
1078	9 81	1175	3 65 07		
1079	11 18	1176	1 41 86		
1081	1 94	1180	2 15 26		
1082	1 34 83	1183	2 74 92		
1083	22 16	1184	1 22 27		
1086	45 46	KGNr 21181 Schönfeld:			
1087	97 30	GstNr Fläche, zugleich Anteil			
1090	15 70 60	976	1 27 85		
1091	3 78 50	977	69 30		
1094	3 41 77	979	38 39		
1097	1 92 31	980	5 34 21		
1098	4 00 00	981	1 22 70		
1101/1	67 26	KGNr 21197 Waldkirchen:			
1101/2	1 53 19	GstNr Fläche, zugleich Anteil			
1104	78 50	1440	1 36 40		
1107	1 98 93	1441	43 20		
1108	1 27 70	Summe	293 47 58		
1109	35 21	Anhang für Verhandlung und Obmann			
1110	68 79	ONr	Name	Fläche	Anteil in %
1111	78 40	1	Bauer	7 50 03	2,56
1113	93 45	3	Bauer	1 02 14	0,35
1117	2 41	4	Pabisch	11 53 97	3,93
1119	95 45	10	Brunner	89 25	0,30
1121	3 54 91	13	Christian	12 76 26	4,35
1122	3 69 42	19	Christian	6 69	0,02
1123/1	79 24	22	Dörrer	18 76 51	6,39
1123/2	14 88	25	Grün	4 06 19	1,38
1124	30 65	31	Hahn	56 72	0,19
1129	45 23	33	Hahn	35 21	0,12
1131	4 92 86	34	Hahn	6 89 89	2,35
1132	1 44 97	43	Hebinger	6 43 88	2,19
1134	1 42 70	45	Hedrich	4 29	0,01
1135	1 42 62	64	Loidl	5 22 15	1,78
1136	4 03 99	67	Loidolt	1 66 00	0,57
1139/1	4 13 16	73	Marktgemeinde		
1139/2	2 94 09		Waldkirchen	2 28 33	0,78
1141	3 48 18	77	Miksch	1 51 48	0,52
1142	2 96 98	85	Muthsam	3 00 30	1,02
1143	18 07	88	Neuwirth	1 79 36	0,61
1145	8 58	97	Pabisch	84 31	0,29
1146	53 30	100	Pabisch	17 47 13	5,95
1147	31 76	103	Pabisch	17 04 93	5,81
1148	70	106	Pabisch	16 31 31	5,56

109	Pabisch	3 81 22	1,30	Vollbelag	€ 71,80
112	Pany	2 02 99	0,69	Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag	€ 71,80
115	Hörmann	55 00	0,19	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 7,20
118	Pöpl	5 69 25	1,94	Halbintern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 35,90
121	Premm	7 33 93	2,50	Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 – 7 aus dem Land Niederösterreich - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 47,90
124	Premm	1 22 70	0,42	Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 47,90
127	Premm	5 34 21	1,82	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 4,80
130	Premm	3 55 65	1,21	Extern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Vollbelag	€ 35,90
142	Reischl	2 21 51	0,75	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich - Vollbelag	€ 47,90
148	Reischl	38 39	0,13	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag	€ 47,90
151	Reissig	32 46	0,11	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 4,80
157	Robak	9 37 05	3,19	Extern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Vollbelag	€ 35,90
160	Ruß	1 31 27	0,45	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich - Vollbelag	€ 47,90
163	Russ	1 73 05	0,59	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag	€ 47,90
169	Schrimpf	2 84 46	0,97	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 4,80
172	Kitzler	1 38 01	0,47	Extern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 22,90
181	Stangl	34 71 32	11,83	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 31,90
184	Steiner	41 25 96	14,06	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag	€ 47,90
187	Stockinger	1 07 88	0,37	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 4,80
190	Stoitzner	99 93	0,34	Extern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 22,90
196	Strommer	3 41 77	1,16	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 31,90
202	Wanko	4 76 88	1,62	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 4,80
206	Weigmann	1 25 03	0,43	Extern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 22,90
208	Weiss-Ehrenhöfer	91 73	0,31	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 31,90
211	Winkler	15 23 88	5,19	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 4,80
214	Zahl	69 30	0,24	Extern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 22,90
220	Zmill	21 73	0,07	Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 31,90
226	Znaimer	8 58	0,03	zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 3,20
229	Zuwach	1 66 11	0,57		
	Summe	293 47 58	100,00		

NÖ Landesregierung

S c h a b l

Landesrat

Verpflegungskosten Waldschule Wr. Neustadt

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 11. Dezember 2007 über die Festsetzung der Verpflegskosten und der Zuschläge zu den Verpflegskosten in der Waldschule Wiener Neustadt, Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation, ab 1. Jänner 2008.

Die täglichen Verpflegskosten und die Zuschläge zu den Verpflegskosten betragen in der Waldschule Wiener Neustadt, Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation, ab 1. Jänner 2008 wie folgt:

Intern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Vollbelag	€ 107,70
Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich - Vollbelag	€ 143,60
Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag	€ 143,60
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 14,40
Intern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 71,80
Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 – 7 aus dem Land Niederösterreich - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 95,70
Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Platzfreihaltegebühr (2/3)	€ 95,70
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte	€ 9,60
Halbintern untergebrachte Erwachsene mit Pflegestufe 1 – 4 aus dem Land Niederösterreich – Vollbelag	€ 53,90
Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene mit Pflegestufe 5 - 7 aus dem Land Niederösterreich -	

Umweltverträglichkeitsprüfung

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren (Edikt) zu Kennzeichen RU4-U-299 Gemäß §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG hat mit Eingabe vom 2. März 2007 den **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 5 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Steinberg-Prinzendorf II“ gestellt**. Über den Antrag ist von der genannten UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG plant auf den Gemeindegebieten der Stadtgemeinde Zistersdorf und der Gemeinde Hauskirchen, beide im Bezirk Gänserndorf, den Windpark Steinberg-Prinzendorf II mit 6 Windenergieanlagen. Drei der sechs Windenergieanlagen, die Anlagen SP-II 10, SP-II 14, SP-II 15, sind im Gemeindegebiet von Hauskirchen geplant, die anderen drei, die Anlagen SP-II 11, SP-II 12 und SP-II 13, sollen im Gemeindegebiet von Zistersdorf errichtet werden.

Das Windparkprojekt besteht aus sechs Windenergieanlagen des Typs Vestas V90-2,0 MW mit einer Nabenhöhe von 105 m bzw. 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m. Die Nennleistung beträgt pro Anlage 2.000 kW, in Summe demnach 12



MW. Die von den Windenergieanlagen erzeugte elektrische Energie wird mit Hilfe von Transformatoren in den Gondeln der Anlagen von 690 V auf ca. 20 kV transformiert. Im Turmfuß ist eine Mittelspannungsschaltanlage untergebracht.

Die einzelnen Windenergieanlagen sind über 20 kV-Erdkabelsysteme (mit Datenleitung) untereinander bzw. mit dem Umspannwerk Prinzendorf-Windpark der EVN AG verbunden (windparkinterne Verkabelung).

Zur Errichtung der Windenergieanlagen und gegebenenfalls für Reparaturen und Wartungen werden Montageplätze erforderlich. Die Zufahrt zu den Windenergieanlagen erfolgt weitgehend auf bestehenden Wegen. Nur zu den Windenergieanlagen SP-II 10 und SP-II 15 ist ein kurzer Stichweg neu zu errichten. Die Abfahrten von den Landesstraßen (B40, L3041 und L3163) und die Wege von diesen Straßen zu den Windenergieanlagen werden hinsichtlich ihrer Kurvenradien und hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit großteils adaptiert.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab 19. Dezember 2007 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung sechs Wochen lang in den Gemeinden Hauskirchen und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Zum Vorhaben kann jedermann ab dem 19. Dezember 2007 bis einschließlich 1. Februar 2008 schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, übermitteln.

Wurde ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also bis 1. Februar 2008, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) am Genehmigungsverfahren als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teil.

5. Künftige Kundmachungen und Zustellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können. □

Ein Inserat bringt Erfolg!

Anbotsausschreibungen

Diverse

Grundbuch 03029 Öhling, **Verkauf von 2 landwirtschaftlich genutzten Grundstücken: Weide mit Jung- Baumbestand, weitgehend ebene Fläche, Ges. fläche 7.119m²**; Rückfragen: 02742/9005-12038; Kaufanbote bis **20.1.2008** an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Hr. Friedrich Vogler; □

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg, Spenglerarbeiten - Bekanntmachung – Sektoren - Offenes Verfahren.**

Gegenstand des Auftrags: Spenglerarbeiten Dachentwässerung, Verblechung zu Flachdach, Leistungen in Edelstahl, Var. Kupfer und Alu beschichtet; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 21.01.2008 10:00, Kosten: 25,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Download kostenlos!

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**

Anbotsöffnung: 25.01.2008 10:00, NÖ Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, A-2734 Puchberg am Schneeberg □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Landhausplatz 1 Haus 17, 3109 St. Pölten: **Lieferung von Arbeits-/Sicherheitsschuhen f. den NÖ Straßendienst f. die Jahre 2009 u. 2010 -Erkundung Bewerberkreis - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Frau Hermine Hoffmann, Landhausplatz 1 Haus 17, 3109 St. Pölten, Tel: 02742/9005/60240, Fax: 02742/9005/60201, E-mail: hermine.hoffmann@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Materialamt Parteienverkehr, Landhausplatz 1 Haus 9, Parterre, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005-12066, Fax: +43/2742/9005-12810, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags:

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Arbeits-/Sicherheitsschuhen f. den NÖ Straßendienst f. die Jahre 2009 u. 2010 -Erkundung Bewerberkreis

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises in einem mehrstufigen Vergabeverfahren für die Erstellung eines Angebotes für die Lieferung von Arbeits-/Sicherheitsschuhen für den NÖ Straßendienst für die Jahre 2009 u. 2010

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Alle NÖ Straßenmeistereien und Betriebswerkstätten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-D-2/012-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.02.2008, Kosten 9,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen (Teilnahmeanträge) liegen ab 17.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO,MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.02.2008, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABI: 2007/S201-244061 vom 18.10.2007

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Kraftfahrzeuge

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Linzer Straße 106 Postfach 18, 3100 St. Pölten: **Lieferung von 18 Stück Anhängern - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Herr Ing. Alexander Schwarz, Linzer Straße 106, Postfach 18, 3100 St. Pölten, Tel: +43/2742/9015/DW 60275, Fax: +43/2742/9015/DW 60207, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.st2m@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Materialamt Parteienverkehr, Landhausplatz 1, Haus 9, Parterre, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005-12066, Fax: +43/2742/9005-12810, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags: Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von 18 Stück Anhängern

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von 18 Stück Anhängern

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeistereien in Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-2/007-2007
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.01.2008, Kosten 5,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 14.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.01.2008, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Magistrat der LH St. Pölten - Städtischer Wirtschaftshof, Weirterner Straße 40, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von 3 Stück LKW-Fahrgestellen für Kanal-Spül-Combi, Offenes Verfahren**; (Gegenstand des Auftrags: Lieferung von 3 Stück LKW-Fahrgestellen für 3 Stk. Kanal-Spül-Combi (Saug- und Reinigungsaufbau); CPV-Codes: 34000000; Erfüllungsort: St. Pölten (AT123); AU/TA: erhältlich bis: 14.01.2008, 12:00 Uhr, Kosten: 20,00 EUR, Zahlungsbedingungen: inkl. USt., Versand per Nachnahme; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 36 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **18.01.2008, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 18.01.2008, 11:15 Uhr, Büro Dipl. Ing. Groissmaier & Partner ZT-GmbH., A 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 23.11.2007 □

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf bringt die **Lieferung eines Kommunal LKW mit Zusatzgeräten und Leasingfinanzierung im Zuge eines Offenen Verfahrens** im Unterschwellenbereich zur Ausschreibung.

Die Angebotsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung (28.12.2007) und endet mit dem **21.01.2008, 9:00 Uhr**.

Ausschreibungsunterlagen: Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Zimmer 4, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf. Rückfragen: Daniel Czernoch Tel.:02236/62501-30, E-Mail: gemeinde@wiener-neudorf.at □

Marktgemeinde Mauerbach, Allhangstraße 14, 3001 Mauerbach: **KRFA-S für FF Mauerbach, Offenes Verfahren**

Gegenstand des Auftrags: Lieferung KRFA-S; CPV-Code: 34144200; Erfüllungsort: Mauerbach (AT126)

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis 21.1.2008, 12.00 Uhr

Abgabeschluss: **21.1.2008, 12.00 Uhr**

Anbotseröffnung: 21.1.2008, 12.30 Uhr, Gemeindeamt Mauerbach □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abteilung Gebäudeverwaltung, vertreten durch Heid Schiefer Rechtsanwälte GmbH, Landstraßer Hauptstraße 88/3+4, 1030 Wien; Auftragsbezeichnung: NÖ Landesregierung – Sattelanhänger, Gegenstand des Auftrags: **Konstruktion, Herstellung und Lieferung eines Sattelanhängers mit Fahrzeugprüfausrüstung, Verhandlungsverfahren**; CPV-Codes: 34223100; Erfüllungsort: Niederösterreich (AT12); Anzahl der Bewerber: 3; Schlusstermin Teilnahmeanträge: **21.01.2008, 10:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 13.12.2007 □

Land Niederösterreich vertreten durch Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abteilung Gebäudeverwaltung, vertreten durch Heid Schiefer Rechtsanwälte GmbH, Landstraßer Hauptstraße 88/3+4, 1030 Wien; Auftragsbezeichnung: NÖ Landesregierung - Sattelzugfahrzeug; Gegenstand des Auftrags: **Lieferung eines Sattelzugfahrzeuges, Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 34138000; Erfüllungsort: Niederösterreich (AT12); Schlusstermin Angebote (Datum oder Tage nach Versendung): **21.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 21.01.2008, 10:30 Uhr, Heid Schiefer Rechtsanwälte GmbH □

Hochbau

Widerruf

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: Mistelbach, Landespflegeheim, Zubau Hospiz, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten; Gegenstand des Auftrags: 520 m² Gleitbügeldach, 350 m² extensives Gründach; **Grund des Widerrufs: Das Vergabeverfahren war nicht erfolgreich. Der Auftrag wurde nicht vergeben. Begründung für den Widerruf: Da nach der Angebotsprüfung nur 1 Angebot übrig bleibt, wird die Ausschreibung lt. Bundesvergabegesetz 2006 § 139 Abs. 2 Zif. 2, widerrufen.** □

Landeskrankenanstalt Krems, Mitterweg 10, 3500 Krems

Auftraggeber: NÖ Landeskliniken-Holding / vertreten durch die vergebende Stelle Landeskrankenanstalt Krems, Mitterweg 10, 3500 Krems

Bauvorhaben: **Landeskrankenanstalt Krems, Adaptierungsmaßnahmen im Raum CT – Bauteil A - Erdgeschoss**

Bewerberkreis: Teilnahmeberechtigt sind alle befugten Firmen



die nachweisen können, dass sie Arbeiten ähnlichen Umfangs zufriedenstellend ausgeführt haben und welche die Gewähr für eine termingerechte Ausführung der Arbeiten bieten. Anbotsunterlagen: Die Anbotsunterlagen (2-fach) sind ab 02.01.2008 im Landesklinikum Krems, Technische Verwaltung, Mitterweg 10, 3500 Krems, täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr unentgeltlich laut nachstehender Aufstellung erhältlich. Der Bezug der Anbotsunterlagen ist wie folgt möglich: Schriftliche Anforderung mittels Fax +43 2732/804-5903 oder per Mail: technik@krems.lknoe.at unter Angabe der genauen Anschrift. Der Versand erfolgt unentgeltlich. Selbstabholung
Verfahrensart: Offenes Verfahren / Unterschwellenbereich
Datenträgererwerb: Erhältlich beim Landesklinikum Krems (Anschrift siehe Anbotsunterlagen).
Schnittstelle ÖNORM B 2063, letzte Ausgabe.
Ausführungsfrist: März 2008 – April 2008
Zuschlagsfrist: 5 Monate ab Anbotseröffnung am 24.01.2008
Auskunft /Planeinsicht: Architekt Dipl.-Ing. Paul Pfaffenbichler Ziviltechniker GmbH, Austinstraße 7, 3107 St. Pölten (Telefon +43 2742/361953 oder Fax +43 2742/366186)
Anbotstermin /Anbotabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens **24.01.2008, 10:00 Uhr** im Landesklinikum Krems, Technische Verwaltung – Sekretariat, Mitterweg 10, 3500 Krems, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „NICHT ÖFFNEN, ANBOT – Landesklinikum Krems - diverse Umbauten“ mit Angabe des Gewerkes eingelangt sein.
Anbotseröffnung: Die Anbotseröffnungen finden am 24.01.2008, ab 10.30 Uhr im Landesklinikum Krems, Technische Verwaltung - Büro Technischer Leiter, Mitterweg 10, 3500 Krems statt. Die Bieter sind berechtigt teilzunehmen.

Landesklinikum Krems Anpassungsmaßnahmen im Raum CT-Bauteil A-Erdgeschoss	
Gewerk:	Eröffnung:
Baumeisterarbeiten	10.30 Uhr
Trockenbau	10.45 Uhr
Strahlenschutztüren und Bleiglasfenster	11.00 Uhr
Lüftung und Sanitärinstallation	11.15 Uhr
Elektroinstallation	11.30 Uhr



Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg; Auftragsbezeichnung: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg, Elektroinstallation, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Elektroinstallationsarbeiten für Umformer, Netzersetzanlagen, Niederspannungsverteilungen, Kabel, Leitungen, Schalt-Steuer und Steckgeräte, Leuchten, Rufanlagen, Elektroheizung, Notbeleuchtung, Kommunikation, EDV, Inbetriebnahmen; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800 m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 21.01.2008, 10:00 Uhr, Kosten: 35,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan; bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Kostenloser Download der Unterlagen; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.01.2008, 10:00 Uhr, NÖ Schneebergbahn, 2734 Puchberg, Bahnhofplatz 1

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg; Auftragsbezeichnung: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg INFORMATION - TECHNOLOGIE (Zutrittskontrolle, Kassensystem, Informationssystem, Zentrale IT Infrastruktur, Videoüberwachung), Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Installation von: Zutrittskontrolle, Kassensystem, Informationssystem, Videoüberwachung, Zentrale IT Struktur; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 21.01.2008, 10:00 Uhr, Kosten: 25,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Download der vorgenannten Unterlagen kostenlos; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.01.2008, 10:00 Uhr, NÖ Schneebergbahn, 2734 Puchberg, Bahnhofplatz 1

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg; Auftragsbezeichnung: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg H L S - INSTALLATION**; Gegenstand des Auftrags: **H L S - Installationsarbeiten für Sanitärinstallationen, Abgas Absaugung in der Bahnhofshalle, Be- und Entlüftungsanlage allgemein, Adaptierung bestehender Heizungsanlage, Inbetriebnahmen, Offenes Verfahren**; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 21.01.2008, 10:00 Uhr, Kosten: 35,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Download der Unterlagen ist kostenlos; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.01.2008, 10:00 Uhr, NÖ Schneebergbahn, 2734 Puchberg, Bahnhofplatz 1

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg; Auftragsbezeichnung: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg, Schwarzdeckerarbeiten, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Schwarzdeckerarbeiten für Flachdach zu Bergbahnhof; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800 m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 21.01.2008, 10:00 Uhr, Kosten: 20,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Download kostenlos; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.01.2008, 10:00 Uhr, NÖSBB Bahnhofplatz 1 A-2734 Puchberg am Schneeberg

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg; Auftragsbezeichnung: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg, Glaserarbeiten, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer Glasfassade; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 24.01.2008, 10:00 Uhr, Kosten: 25 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, statische Berechnungen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Download kostenlos; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.02.2008, 10:00 Uhr, NÖ Schneebergbahn, 2734 Puchberg, Bahnhofplatz 1

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH, Bahnhofplatz 1, 2734 Puchberg; Auftragsbezeichnung: **Errichtung Bergbahnhof Hochschneeberg Zimmermeisterarbeiten, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Zimmermeisterarbeiten Hallenkonstruktion und Sanierung Fassade Berghaus; Erfüllungsort: Hochschneeberg 1800m Seehöhe (AT); AU/TA: erhältlich bis: 24.01.2008, 10:00 Uhr, Kosten: 25 EUR, Zahlungsbedingungen: Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, statische Berechnungen, Fotodokumentation, amtliche Bescheide, Sige Plan bei Versand in gedruckter Form (zuzügl. Versandkosten); Download der Unterlagen ist kostenlos; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **25.01.2008, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.02.2008, 10:00 Uhr, NÖ Schneebergbahn, 2734 Puchberg, Bahnhofplatz 1

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im Namen und auf Rechnung Bundesministerium für Justiz, Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien; Auftragsbezeichnung: **2013 Göllersdorf, Justizanstalt, Sicherheitstechnische Anlagen - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Erneuerung der Haftraumruffanlage bestehend aus 91 Haftraumeinheiten samt Dienst- und Wachzimmereinheiten Perimeterschutz ca. 0,5 km mit 10 Detektionsstrecken samt Aussenleuchten mit Masten.; CPV-Codes: 31000000; Erfüllungsort: 2013 Göllersdorf, Justizanstalt (AT124); Auskünfte: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objektmanagementteam NÖ/N-O, Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien, Herr Ing. Helmut NEUHOLD, Tel: + 43 50244 - 5363, Fax: + 43 50244 - 4728, helmut.neuhold@big.at, www.big.at; Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. EG 05, Hintere Zollamtsstraße 1 EG 05, 1030 Wien, Tel: + 43 50244-0, www.big.at; AU/TA: auftrag.at, Wiedner Gürtel Nr. 10, 1040 Wien, FR. FRYE-BRAUNER, HR. FENZ, Tel: +43 (1) 798 25 25, big-bestellungen@auftrag.at EUR, Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien möglich (E-mail: big-bestellungen@auftrag.at Tel.: 01/7982525 Hr. Fenz / Fr. Frye-Brauner). Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **05.02.2008, 13:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 05.02.2008 13:00, siehe Anhang A III

Bundesministerium für Justiz vertreten durch Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Hintere Zollamtsstraße 1 EG 05, 1031 Wien; Auftragsbezeichnung: **Sicherheitstechnische Anlagen in 2013 Göllersdorf, Justizanstalt; Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Auftragsgegenstand, Baumaßnahme, Adresse Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen, Erneuerung der Haftraumruffanlage; CPV-Codes: 31000000/E130; Erfüllungsort: 2013 Göllersdorf, Justizanstalt (AT125); AU/TA: erhältlich bis: 05.02.2008 13:00 EUR, Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien möglich (E-mail: big-bestellungen@auftrag.at Tel.: 01/7982525 Hr. Fenz / Fr. Frye-Brauner) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte von 8:00-15:30 Uhr an Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 12.03.2008 bis 30.09.2008; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **05.02.2008, 13:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 05.02.2008 13:00 Uhr, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstr. 1, EG 05

Auftraggeber: Gemeinde Achau, Hauptstraße 23, 2481 Achau
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Art des Auftrages: Bauauftrag
Gewerk: Baumeisterarbeiten
Ort der Ausführung: Gemeindeamt Achau, Hauptstraße 23, 2481 Achau; Art und Umfang der Leistung: **Erweiterung des Gemeindeamtes Achau**
Ausführungszeitraum: Baubeginn voraussichtlich 14. April 2008
Gesamtfertigstellung: 1. April 2009
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen und Plansichtnahme: nach telefonischer Voranmeldung ab: Montag 14. Jänner 2008 am Gemeindeamt Achau, Hauptstraße 23, 2481 Achau, 1 .Stock, Tel. 02236 71 5 83, Frau Gertrude Weber, Parteienverkehr: Dienstag: 8:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Freitag: 8:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, oder nach Vereinbarung
Kostenbeitrag für die Ausschreibungsunterlagen: 30,00 Euro (einschl. Datenträger - USB)
Frist für die Einreichung der Angebote endet: **12. Februar 2008, 11:00 Uhr**; Anschrift an die die Angebote zu richten sind: siehe 1) Auftraggeber - mit dem Kennwort: „Achtung - nicht öffnen - Angebotsunterlagen Erweiterung GEMEINDEAMT ACHAU“: mit dem Hinweis auf den Gegenstand des Angebots.
Sprache in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
Angebotseröffnung: Gemeindeamt Achau, Hauptstraße 23, 2481 Achau, 1 .Stock am 14. Februar 2008, 9:00 Uhr
Geforderte Eignungsnachweise für Unternehmen: Lt. Ausschreibung
Frist, in welcher der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 3 Monate
Kriterien für die Auftragserteilung: Angebotspreis

Straßenbau

Änderung

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt; Auftragsbezeichnung: Baulos „Neunkirchen-Spitz“ - Straßenbauarbeiten auf der L 141 von Km 0,000 bis Km 1,050; Fahrbahnbreite 7,50 m; Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16trag70/100, T2,G5 und einer bit. Decke der Type Ac11deck70/100,A1G2 4 cm dick; **Datumsänderung: Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.01.2008; Textänderung: Begründung für die Änderung: In der Veröffentlichung wurde die Ausschreibungsdatei in einem falschen Dateityp veröffentlicht. Im Zuge der nunmehrigen Änderung wird die Ausschreibungsdatei im Dateityp pdf veröffentlicht.**

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „Schwarzau“; Landesstraße B 27; Km 0,520 - 1,270; Fahrbahnbreite 6,30 m - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43/2622/22192-64010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at



Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Schwarzau“; Landesstraße B 27; Km 0,520 - 1,270; Fahrbahnbreite 6,30 m
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf der Landesstraße B 27 wird im angegebenen Bereich die bestehende Fahrbahn durch die Strm. Gutenstein auf eine Stärke bis zu 9 cm abgefräst. Nach der Abnahme der Fräsfläche durch den AN erfolgt der Einbau einer Profilierung und der Deckschicht.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Rohr / Geb.
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-BL-1723-2006
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.01.2008, Kosten 9,00 Euro.
 Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 20.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt, (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2008, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „Schwartzwirt-Neusiedl“ - Straßenbauarbeiten L 4110 von Km 1,1-1,3 und Km 1,5,4,4; Teilbereich 2008 von Km 1,100 - 1,350 und Km 2,358 - 4,125; Fahrbahnbreite 6,00 m. - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt, Tel: +43/2622/22192-64010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
 Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at
 Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Schwartzwirt-Neusiedl“ - Straßenbauarbeiten L 4110 von Km 1,1-1,3 und Km 1,5,4,4; Teilbereich 2008 von Km 1,100 - 1,350 und Km 2,358 - 4,125; Fahrbahnbreite 6,00 m.
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16trag70/100, T3,G5 i.M. 150 kg/m²
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Egyden
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-BL-2364-2007
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.01.2008, Kosten 9,00 Euro.
 Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 20.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post

gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2008, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „Sägemühle-Landesgrenze I Teilbereiche“ - Straßenbauarbeiten; L 146 von Km 0,0 bis Km 14,9; Teilbereich 2008 von Km 0,000 bis Km 9,990 - Fahrbahnbreite 3-6 Meter - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt, Tel: +43/2622/22192-64010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
 Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Sägemühle-Landesgrenze I Teilbereiche“ - Straßenbauarbeiten; L 146 von Km 0,0 bis Km 14,9; Teilbereich 2008 von Km 0,000 bis Km 9,990 - Fahrbahnbreite 3-6 Meter

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Teilweises auffräsen der bestehenden Fahrbahn 8 cm tief und einbauen einer bit. Tragschicht der Type AC22trag70/100 T2, G5. Die Teilbereiche sind mind. die halbe Fahrbahnbreite und mind. 50 m lang, sodass ein Einbau mittels Straßenvertiger möglich ist. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Krumbach und Hochneukirchen-Gschoaid

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-BL-1770-2006

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.01.2008, Kosten 9,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 20.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2008, 08:30 Uhr**; Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „Neunkirchen-Spitz“ - Straßenbauarbeiten auf der L 141 von Km 0,000 bis Km 1,050; Fahrbahnbreite 7,50 m - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt, Tel: +43/2622/22192-64010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at



Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Neunkirchen-Spitz“ - Straßenbauarbeiten auf der L 141 von Km 0,000 bis Km 1,050; Fahrbahnbreite 7,50 m
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16trag70/100, T2,G5 und einer bit. Decke der Type Ac11deck70/100,A1G2 4 cm dick
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Neunkirchen

Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-BL-2361-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.01.2008, Kosten 9,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 20.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO,MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2008, 08:30 Uhr**; Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „San. Unfallhäufungspunkt Heilsamer Brunnen“, Straßenbauarbeiten-Unterbau, L 4040 von Km 0,100 - Km 2,700; Teilbereich 2008 von Km 1,261-1,889; Fahrbahnbreite 6,00 m - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt, Tel: +43/2622/22192-64010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „San. Unfallhäufungspunkt Heilsamer Brunnen“, Straßenbauarbeiten-Unterbau, L 4040 von Km 0,100 - Km 2,700; Teilbereich 2008 von Km 1,261-1,889; Fahrbahnbreite 6,00 m
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufbringen der Dammschüttung, unteren und oberen ungebundenen Tragschicht lt. der auf der NÖ Straßenbauabteilung 4, Wr. Neustadt aufliegenden Pläne.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Sollenau und Leobersdorf
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-BL-1518-2005

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.01.2008, Kosten 9,00 Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 21.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von

8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2008, 08:30 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „San. Unfallhäufungspunkt Heilsamer Brunnen“-Mischgut; Straßenbauarbeiten - L 4040 von Km 0,100-2,700; Teilbereich 2008 von Km 1,261-2,600; Fahrbahnbreite 6,00 m - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt, Tel: +43/2622/22192-64010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „San. Unfallhäufungspunkt Heilsamer Brunnen“-Mischgut; Straßenbauarbeiten - L 4040 von Km 0,100-2,700; Teilbereich 2008 von Km 1,261-2,600; Fahrbahnbreite 6,00 m
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Bereich von Km 1,889 - 2,600 wird eine Lage AC 11 deck in der Stärke von 4 cm auf die bestehende Tragschicht aufgebracht. Im Bereich von Km 1,261 - 1,889 werden die Lagen AC22 trag und AC32 trag aufgebracht.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Sollenau und Leobersdorf
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-BL-1518-2005

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.01.2008, Kosten 9,00 Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 21.12.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.01.2008, 08:30 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Brückenbau

Änderung

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Neubau des City-Tunnel Waidhofen an der Ybbs, Ybbstalstraße B31, km 0,410 bis km 2,175, Projektlänge 1.745m, Gemeindegebiet Waidhofen an der Ybbs**; Gegenstand des Auftrags: **Neubau des City-Tunnel Waidhofen an der Ybbs; Textänderung: Begründung für**



die Änderung: Bei den Vertragsbestimmungen (Angebot.pdf) sind die Seiten 2, 183, 188, 189, 190, 192 und 193 auszutauschen. Die durchgeführten Änderungen können im Detail der Datei „Änderungen_Austauschseiten.pdf“ entnommen werden.

Wasserbau

Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau; Auftragsbezeichnung: **Ortskanalisation Stockerau - Kanalsanierungsarbeiten, BA.15, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlining, Robotersanierungen und punktuellen händischen Sanierungen; CPV-Codes: 45232400; Erfüllungsort: Stockerau (AT126); Auskünfte: Büro Dr. Lengyel ZT GMBH, Rennweg 46-50, 1030 Wien, DI Tobias Senoner, Tel: +43/17982400-62, Fax: +43/17982400-55, t.senoner@bdl.at, www.bdl.at; Ort der Einreichung: Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau; AU/TA: Büro Dr Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46-50, 1030 Wien, Tel: +43/1/7982400-0, Fax: +43/1/7982400-55, office@bdl.at, www.bdl.at, Kosten: 150,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Kosten exkl. USt. und exkl. Versandkosten; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.01.2008, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 23.01.2008, 11:15 Uhr, Stadtgemeinde Stockerau, Bauamt □

Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau; Auftragsbezeichnung: **Ortskanalisation Stockerau - Erweiterung, BA.16, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Kanalerweiterungen in offener Bauweise mit den Rohrdimensionen DN150-500; Gesamtlänge rd. 3000 m; CPV-Codes: 45232400; Erfüllungsort: Stockerau (AT126); Auskünfte: Büro Dr. Lengyel ZT GMBH, Rennweg 46-50, 1030 Wien, DI Tobias Senoner, Tel: +43/17982400-62, Fax: +43/17982400-55, t.senoner@bdl.at, www.bdl.at; Ort der Einreichung: Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau; AU/TA: Büro Dr Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46-50, 1030 Wien, Tel: +43/1/7982400-0, Fax: +43/1/7982400-55, office@bdl.at, www.bdl.at, erhältlich bis: 23.01.2008, Kosten: 150,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Kosten exkl. USt. und exkl. Versandkosten; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.01.2008, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 23.01.2008, 11:30 Uhr, Stadtgemeinde Stockerau, Bauamt □

Wassergenossenschaft Niederhofen - Abwasser Obmann Christian Sejkora, Niederhofen 3, 3233 Kilb: **ABA Niederhofen, BA 01 (Kanalisation und Kläranlage); Offenes Verfahren** Gegenstand des Auftrags: Herstellung der ABA Niederhofen, BA 01 (Kanalisation und baulicher Teil Kläranlage) Herstellung einer Kanalisation: PP DN 150 mm SN 12 (Hauptkanal) ca. 1.610 lfm PP DN 150 mm SN 12 (Hausanschlussleitungen) ca. 110 lfm; Hausanschlüsse ca. 22 Stk; Kontrollschächte ca. 32 Stk; inkl. endgültiger Instandsetzungsarbeiten; Herstellung einer Kläranlage (baulicher Teil): 1 Rundbecken mit 5,50 m Innendurchmesser und einer Höhe von 5,50 m (Belebungsbecken J = 50 m³, Schlamm Speicher J= 35 m³) in Ortbetonbauweise; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Kilb (AT123); AU/TA: erhältlich bis: 31.01.2008 12:00, Kosten: 150,00 EUR, Zahlungsbedingungen: inkl. USt. für das Leistungsverzeichnis; Versand per Nachnahme. Die Angebotsunterlagen und Planunterlagen (Preis € 30,00 inkl. USt.) können in der Zeit vom 09.01.2008 bis zum 31.01.2008 beim Büro DI Groissmaier & Partner ZT - GmbH., 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl - Gasse 2

(Tel. 02742/37700; Fax-DW 77) bezogen werden.; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 10.03.2008 bis 15.05.2009; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **04.02.2008, 16:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 04.02.2008 16:15, Büro DI Groissmaier & Partner ZT - GmbH., 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl - Gasse 2 □

Büro Dipl. Ing. Groissmaier & Partner ZT-GmbH namens der Genossenschaft Niederhofen – Abwasser, 3233 Kilb, Niederhofen 3 – Obmann Christian Sejkora

Genossenschaft Niederhofen – Abwasser, 3233 Kilb, Niederhofen 3, ABA Niederhofen, BA 01 (Kanalisation und baulicher Teil Kläranlage) Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Umfang der Ausschreibung: Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten einschließlich der Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Niederhofen, BA 01 (Kanalisation und baulicher Teil Kläranlage)

Leistungsumfang: Herstellung einer Kanalisation: PP DN 150 mm SN 12 (Hauptkanal) ca. 1.610 lfm, PP DN 150 mm SN 12 (Hausanschlussleitungen) ca. 110 lfm, Hausanschlüsse ca. 22 Stk, Kontrollschächte ca. 32 Stk inkl. endgültiger Instandsetzungsarbeiten, Herstellung einer Kläranlage (baulicher Teil): 1 Rundbecken mit 5,50 m Innendurchmesser und einer Höhe von 5,50 m (Belebungsbecken J = 50 m³, Schlamm Speicher J= 35 m³) in Ortbetonbauweise

Eine getrennte Vergabe der Materiallieferungen ist nicht vorgesehen. Teilnehmende Firmen müssen die Voraussetzungen gem. §§ 71-76 des BVergG 2006 erfüllen und nachweislich bereits einschlägige Arbeiten durchgeführt haben. Die Legung von Alternativ- und Abänderungsangeboten, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht ist nicht vorgesehen. Für den Ausschreibungsumfang wird die ÖNORM B 2110, Ausgabe 1.3.2002 als verbindlich erklärt.

Bauzeit: Baubeginn: 10.03.2008

Funktionsfähigkeit: 30.09.2008

Asphaltierung Provisorium: 14.10.2008

Endgültige Asphaltierung: 15.05.2009

Z:\PROJEKT\Niederhofen AWG\ABA\LV\3273_sv01.doc
Seite 2 von 2

Angebotsauflage: beim Büro DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH., 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2, Tel.: 02742/37700, Fax: 02742/37700-77 per Nachnahme zu einem Preis von EUR 150,00 je Exemplar (inkl. 20 % USt.), Pläne zu einem Preis von EUR 30,00 inkl. 20 % USt. Die Angebotsunterlagen können in der Zeit vom 09. Jänner 2008 bis zum 31. Jänner 2008 bezogen werden. Dem Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt ist die Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau (LB-SW05). Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert. Planaufgabe: beim Büro DI Groissmaier & Partner ZT - GmbH. während der Bürozeiten (MO – DO 8.00 – 16.30 Uhr, FR 8.00 – 12.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

Ablauf der Angebotsfrist: **04. Februar 2008, 16:00 Uhr**

Ort der Angebotsabgabe: Büro Dipl. Ing. Groissmaier & Partner ZT – GmbH. Dr. Lustkandl – Gasse 2, 3100 St. Pölten

Die Umschläge der Angebote müssen mit der Aufschrift „Angebot“, der Angabe des Absenders, der betreffenden Anlage und des Einreichungstermins gekennzeichnet sein. Zeitpunkt der Angebotseröffnung: 04. Februar 2008, 16:15 Uhr

Ort der Angebotseröffnung: Büro Dipl. Ing. Groissmaier & Partner ZT – GmbH., Dr. Lustkandl – Gasse 2, 3100 St. Pölten □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-3/059-2007

Gemäß § 26a des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LLDG 1985, BGBl. 296/1985, in der Fassung des Art. 15 Z. 10 der Dienstrechts-Novelle 2007, wird

die Leiterstelle an der Landwirtschaftlichen Fachschule in Krems

zur Besetzung ausgeschrieben.

Diese Leiterstelle darf gemäß § 26a des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LLDG 1985, BGBl. 296/1985, in der Fassung des Art. 15 Z. 10 der Dienstrechts-Novelle 2007, nur an Bewerber(innen), die die allgemeinen und besonderen Ernennungserfordernisse gemäß § 4 LLDG 1985 für die betreffende Stelle erfüllen, verliehen werden.

Der (Die) Bewerber(in) soll insbesondere nachfolgenden **Anforderungen** entsprechen:

- Organisationsfähigkeit
 - Fähigkeit zur Menschenführung und Motivation
 - Umfassende pädagogische und didaktische Erfahrungen
 - Kenntnisse über die grundlegenden Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften
 - Team- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachgewandtheit
 - Verhandlungsgeschick und Konfliktlösefähigkeit
 - Kenntnisse im Bereich der Weinwirtschaft
 - Analytisches und strategisches Denken und Handeln
 - Fähigkeit zur Führung eines Lehrbetriebes
 - Fähigkeit, Ziele zu setzen und Herausforderungen zu erkennen
 - Kenntnisse über die Situation des NÖ Weinbaus sowie eine Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen
- Gemäß § 26 Abs. 5 LLDG 1985 sind die an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten, zu richtenden Bewerbungsgesuche innerhalb der Bewerbungsfrist, das ist bis spätestens **21. Jänner 2008**, über die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, 3430 Tulln, Frauentorgasse 72 – 74, einzureichen. Nicht rechtzeitig bei der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung eingelangte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht. □

Im **a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt** gelangt eine Stelle eines/einer

Konsiliarfacharztes/ärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

mit Wirksamkeit ab sofort zur Besetzung.

Das a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt umfasst 880 Betten mit 19 Abteilungen bzw. Instituten. Von den Bewerbern wird erwartet: Umfangreiche Erfahrung mit traumatologischen Patienten im gesamten Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich, sodass eine Versorgung sämtlicher Unfälle im Schwerpunkt-Krankenhaus Wiener Neustadt in einem angemessenen Zeitraum gewährleistet ist, eine entsprechende Nähe des Wohnortes ist daher wünschenswert. In jedem Fall muss die Versorgung innerhalb eines 24-stündigen Zeitraums gewährleistet werden können.

Darüber hinaus wird entsprechende Erfahrung in der Tumorchirurgie inklusive plastisch-rekonstruktiver Maßnahmen (Mikrochirurgie) vorausgesetzt. Weitere Anforderungen sind orthognath-chirurgische Fähigkeiten zur posttraumatischen Rekonstruktion und Korrektur von Bissanomalien sowie Erfahrung mit augmentativen und oralchirurgischen Verfahren.

Die Ansuchen müssen in der ärztlichen Direktion des a.ö. Krankenhauses, 2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5, mit folgenden **Nachweisen** bis spätestens **31.01.2008** einlangen:

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaft
3. Promotionsurkunde
4. Anerkennung zum/zur Facharzt/-ärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder Anerkennung zum/zur Facharzt/-ärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
5. Zeugnisse über die bisherige Verwendung
6. Bescheinigung der Ärztekammer über die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Fachgebiet
7. Lebenslauf
8. Amtsärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
9. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen. Nähere Auskünfte erteilt die ärztliche Direktion des Krankenhauses Wiener Neustadt, Telefon: 02622/321/DW 2204. □

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Franz Klingenbrunner; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Land Niederösterreich. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (02742 / 9005 - 13550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. GZ 02Z032051 M
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten
Aufgabepostamt: 3109 St. Pölten